

Integrationskriterien

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Einbürgerung erfolgreich ist?

Grundlagen

- Bürgerrechtsgesetz, Bürgerrechtsverordnung, Handbuch Bürgerrecht, Prüfungsreglement Neubürgerkurse
→ sämtliche Unterlagen sind auf agem.so.ch (Rubrik Bürgerrecht) aufgeschaltet.
- Grundsatz: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Rechte und Pflichten in der Schweiz kennen (und beachten).
- Nebst den Aufenthalts- und Wohnsitzerfordernissen müssen sämtliche Integrationskriterien erfüllt sein.
- Persönliche Verhältnisse müssen berücksichtigt werden.

Kriterium 1

Vertrautsein mit den schweiz. Lebensverhältnissen

- Grundkenntnisse über die Schweiz
 - ➔ Wenn Neubürgerkurs absolviert: grundsätzliche Kenntnisse über die Schweiz und den Kanton Solothurn sind vermittelt, zu Prüfen sind allenfalls noch Kenntnisse über die Wohngemeinde.
 - ➔ Dispens vom Neubürgerkurs bei Ausbildung in CH
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
- Pflegen der Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern

Kriterium 2

Nichtgefährdung der Sicherheit der Schweiz Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Kein Terrorismus, Extremismus, org. Kriminalität
→ Prüfung durch Bund
- Einhalten der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen.
→ Strafregisterauszug, allenfalls Auftrag an AGEM für eine Abfrage im VOSTRA
- Erfüllen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen (z.B. Zahlen von Steuern/Krankenkassenprämien/Bussen/Mietzinsen/Unterhaltsbeiträgen)

Kriterium 3

Respektierung der Werte der Bundesverfassung

- Rechtsstaatliche Prinzipien und freiheitlich demokratische Grundordnung
- Grundrechte wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Recht auf Leben und persönliche Freiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit
- Pflicht zu Militär- oder Zivildienst und zum Schulbesuch

Kriterium 4

Sprachnachweis

- Mündliche Sprachkompetenz in Deutsch auf Niveau B1
→ Sprachtest (evtl. 2. Sprachtest bei anderer Institution)
- Schriftliche Sprachkompetenz in Deutsch auf Niveau A2
→ Sprachtest (evtl. 2. Sprachtest bei anderer Institution)
- Sprachnachweis ist erbracht, wenn Deutsch Muttersprache, 5 Jahre oblig. Schulzeit in Deutsch, Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch.

Kriterium 5

Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung

- Deckung der Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter (z.B. Rente)
- In Aus- oder Weiterbildung
- Wer in den drei Jahren vor der Gesuchsstellung Sozialhilfe bezieht, erfüllt das Kriterium nicht, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vollständig zurückbezahlt.

Kriterium 6

Förderung der Integration der Familienmitglieder

Unterstützung bei

- Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch;
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung;
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft;
- Aktivitäten, die zur Integration in der Schweiz beitragen.

Wie werden die Kriterien überprüft?

- «Harte» Kriterien (Sprache, Grundkenntnisse Schweiz, öffentliche Sicherheit, Arbeit/Bildung)
→ Schriftl. Nachweis
- «Weiche» Kriterien (alle übrigen Kriterien)
→ Einbürgerungsgespräch

Einbürgerungsgespräche

- Führen eines lockeren Gesprächs, in welchem die Einbürgerungswilligen aus ihrem Alltag erzählen und ihre Einstellungen bzw. ihre Mentalität darlegen.
- Mögliche Themen: Gesellschaftliche Eingliederung am Arbeitsplatz und in der Freizeit, Soziale Kontakte im Wohnumfeld / in der Schule / in den Behörden, Wissen über die schweiz. Lebensgewohnheiten / Sitten und Bräuche / Demokratie / Religionsfreiheit / Rechte Mann und Frau usw.
- Evtl. Fragenkatalog und Bewertungsraster erstellen.
- Wichtig: gute Protokollierung!

Weitere Infos online

- agem.so.ch [Bürgerrecht]
- bwso.ch [Bürgerrechtswesen]